

Datum: 19.04.16
Telefon: 0 233-30764
Telefax: 0 233-20827

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
P 3.22

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 27.04.2016,
Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement - Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04822)

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Mit E-Mail vom 11.04.2016 wurde dem Personal- und Organisationsreferat der Entwurf einer Sitzungsvorlage für die o. g. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zugeleitet.

Damit wurde die Frist für die Stellungnahme des POR entgegen den Vorgaben der AGAM (Ziffer 2.7.2 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 2.7.3 Abs. 3) nicht eingehalten. In Anbetracht der erforderlichen detaillierten Prüfungen zur Nachvollziehbarkeit des Stellenbedarfs bittet das Personal- und Organisationsreferat künftig um die Einhaltung der Fristen.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage macht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen zusätzlichen Stellenbedarf für die Hauptabteilung I, Zentrale Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff) in Höhe von 2,0 Stellen-VZÄ dauerhaft geltend.

Begründung

Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.02.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 07833) und vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12249) wurde ein Sachstandsbericht zum Bürgerschaftlichen Engagement sowie die Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in Auftrag gegeben.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage greift das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den o. g. Auftrag auf und stellt die in diesem Zusammenhang erforderlichen organisatorischen Maßnahmen sowie den zusätzlichen Stellenbedarf dar.

Es lässt sich in den vergangenen 20 Jahren ein stets steigendes Interesse der Öffentlichkeit an der Stadtentwicklung und an der Mitgestaltung konkreter stadtplanerischer Projekte erkennen. Die Kanalisierung dieses Engagements bedarf einer Differenzierung der Engagementfelder und der Beteiligungsangebote. Nicht zuletzt auf Grund der Komplexität der Stadtentwicklung und der Stadtplanung muss das thematisch sehr breite Wirkungsfeld für das Bürgerschaftliche Engagement fachlich koordiniert werden.

Diese Koordination soll aufbauend auf den Erfahrungen des PlanTreffs in der

Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen 20 Jahre erfolgen.

In diesem Rahmen soll in der Hauptabteilung I, PlanTreff eine Koordinierungsstelle für das Bürgerschaftliche Engagement institutionalisiert werden. In einem ersten Schritt soll eine Aufgabenoptimierung aller Vertretungen des Referates mit dem Schwerpunkt auf Partizipation und Beteiligung (z. B. AG Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium) erfolgen.

Im Wesentlichen fallen für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements künftig folgende Aufgaben an: Gesamtkoordination des Arbeitsfeldes Bürgerschaftliches Engagement, Vertretung des Referates in einschlägigen Gremien und Veranstaltungen, Wahrnehmen der Funktion der/des Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten, Geschäftsführung für die städtische Spielraumkommission, Abstimmung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“. In diesem Zusammenhang sind konzeptionelle Aufgaben (z. B. die Gestaltung von Modellprojekten oder die Teilnahme an Arbeitsgruppen) zu übernehmen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt dar, dass für die Zusammenführung der einzelnen, aktuell heterogen wahrgenommenen Aufgaben neue Schwerpunktsetzungen erforderlich sind und umfangreiche konzeptionelle Aufgaben anfallen. Es sind neue Formen der Zusammenarbeit und der Partizipation zu entwickeln und die Schnittstellen für die Integration der Ergebnisse des Bürgerschaftlichen Engagements in die Stadtentwicklung und -planung zu definieren. Dies beinhaltet neben einem Erfahrungsaustausch auch komplexe Abstimmungsprozesse und die Pflege der Kontakte zu den Gremien, Gruppierungen und Vereinen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt somit einen dem **Grunde nach nachvollziehbaren** Stellenmehrbedarf dar. Es wird erkennbar, dass hier zusätzliche Aufgaben anfallen, die von vorhandenem Personal nicht abgedeckt werden können. Dies wird auch durch die vorgelegten Mengengerüste und die geschätzten Bearbeitungszeiten deutlich. In diese Erhebungen flossen auch die Erfahrungen aus den bislang wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements ein.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht den Stellenmehrbedarf in Höhe von 2,0 Stellen-VZÄ dauerhaft geltend. Das Personal- und Organisationsreferat kann anhand der vorgelegten Unterlagen die Höhe dieses Bedarfs dauerhaft nicht ohne weiteres nachvollziehen.

Grundsätzlich wäre hier eine Befristung auf drei Jahre ab Besetzung zu fordern und eine erneute Befassung des Stadtrates herbeizuführen.

Die anfallenden planerisch-konzeptionellen Aufgaben lassen sich mit den Mitteln der analytischen Stellenbemessung jedoch nur schwer erfassen. Die Darstellungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter Ziffer 2.2 des Vortrags der Referentin (Seite 11 der Vorlage) erfüllen die Vorgabe gem. Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016, die zu erwartenden Effekte und die geplanten Ziele darzustellen.

Die angekündigte regelmäßige Berichterstattung über die Effekte und Auswirkungen der Stellenzuschaltungen entspricht den Regelungen zum Vollzug des Haushalts. Folglich ist auch die Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle erforderlich (siehe Ziffer 7 des Antrags der Referentin), da dem Stadtrat über die durch die Stellenzuschaltung erzielten Effekte und die Erreichung der gesetzten Ziele zu berichten ist.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

II. Abdruck von I.
an P 3.11
an P 3.201
die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.

III. Wv. P 3.22

19.4.
Dr. Böhle

SP 18/4

15/4
18/4

14/04